

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jahressatz 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Mai 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 53.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Das Wettsetzen an Sehmashinen. — Wenn zwei sich streiten. . . — Mietstascherne — Gartenstadt — Städtisch-ländliche Siedlung (Schluß).
Das Buchgewerbe im Auslande: Deutsche Schweiz. — Ungarn — Rußland. — Amerika.
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: II. Unfallversicherung; III. Invalidenversicherung.
Korrespondenzen: Döbeln. — Einbeck. — Frankfurt a. M. — Göttingen. — Leipzig (Z. B.). — Stettin. — Zauderhofs, Weim. — Weiden (Oberpfalz). — Würzburg.
Kundschau: Ferien (Bremen). — Schiffsprüfungen. — Meisterprüfung. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914. — Erklärung der Mergenthaler Sehmashinenfabrik. — Westung wegen Feiertagsarbeit. — Katholische Anzeigenverträge im Buchdruckgewerbe. — Rathologische Anzeigenverträge. — Von der Vereinigung deutscher Buchhändler. — Verjährliches Verbot des Streifenpostens. — Gegen das Prämienscheinverfahren. — Zur Auslegung des Lohnbestimmungsgesetzes. — Ausbeziehung der genossenschaftlichen Eigenproduktion.

Das Wettsetzen an Sehmashinen.

In Nr. 51 des „Korr.“ erschien eine Kritik meines Büchleins „Das Sehmashinewettsetzen der Sehmashinen Linotype, Typograph und Monotype“, die ich als völlig unzutreffend bezeichnen muß. Der Verfasser scheint das Mißtrauen als die höchste Weisheit zu betrachten, und läßt daher deutlich genug durchblicken, daß die Herausgabe des Werkes im Interesse einer bestimmten Sehmashinenfabrik erfolgt sei, demnach von Unparteilichkeit keine Rede sein könne. Demgegenüber bemerke ich, daß ich in der Lage bin, das Unzutreffende dieser Voraussetzung nachzuweisen.

Das oberflächliche Urteil des Verfassers kennzeichnet sich von selbst in der Tatsache, daß die Linotype, die er im Auge hat, in meinem Büchlein bezüglich der Leistungsfrage nicht in Vorteil, sondern in Nachteil kommt. Eine Verdrehung der Tatsachen liegt aber auch in der Wendung, wonach ich zugegeben hätte, daß das Wettsetzen auf die Praxis keine Rückschlüsse zulasse. Das hat nur Sinn bezüglich der Sachmenge, nicht aber bezüglich der Leistungsverhältnisse zwischen den einzelnen Systemen, und nur auf dieses kommt es an. Ich weise nach, daß die Ergebnisse der Enquete und die früheren Erhebungen des Tarifamts von den tariflichen Leistungsverhältnissen zwischen den einzelnen Systemen erheblich abweichen.

Den Gipfel der Oberflächlichkeit erreicht der Kritiker durch die Behauptung, ich schränke am Schluß meines Buchs das Ergebnis meiner Untersuchung soweit ein, daß man sich frage: Wozu das alles? Was ich an dieser Stelle sagte, bezieht sich lediglich auf die Berechnung der Kosten für 10000 Buchstaben druckfertigen Satzes und nicht, wie der Herr Kritiker glauben machen will, auf die Leistungsfrage. Aber auch in erster genannter Beziehung ist die erwähnte Einschränkung durchaus nicht von der Art, daß sie meine Berechnungen als wertlos hinstellt.

Daß ich bei Maschinenrechnern nicht allseitig Dank finden werde, ist für mich ganz selbstverständlich, da ich bei bestimmten Systemen eine höhere Mindestleistung berechne, als sie tariflich vorgeschrieben ist. Das sollte für den Kritiker meines Werkes aber kein Anlaß sein, die Verbreitung desselben unterdrücken zu wollen.

Freiburg i. Br.
Emil Hesse, Buchdruckereifaktor und Fachlehrer.

Die unschlägliche, schon mehr gefäßliche Art, mit der Kollege Hesse glaubt, die ihm unbequeme Kritik seiner Broschüre abtun zu können, entsetzt uns zwar der Verpöflung, seine „Beweisführung“ auf ihre Stichhaltigkeit in allen Teilen zu prüfen. Trotzdem wollen wir ihm verraten, daß sich unsere Rezension in Nr. 51 nicht nur auf eignes Studium seiner Broschüre durch die Redaktion, sondern auch auf übereinstimmendes Urteil mehrerer anerkannter Fachmänner in Maschinenseherkreisen stützt.

Wir bleiben dabei, daß Hesse durch seine Broschüre neben einer direkten Zukunftswerbung für das Typographsystem auch eine indirekte für die Linotype in der Gegenwart betreibt. Für ihn steht fest, daß die Typographsehmashine zum Nachteile der Prinzipale tarifiert sei. Er läßt durchblicken, daß die tarifliche Mindestleistung für die Typographsehmashine bei nächster Gelegenheit erhöht werden müßte. Sein angeblich unparteiisch sein wollendes Urteil ist also lediglich auf Prinzipalinteressen zugeschnitten. Für ihn existiert der Gedanke gar nicht, daß

seine Berechnungen auch den Schluß zulassen, daß die Gehilfen bei der Tarifierung der Linotype und Monotype im Nachteile sind. Er sieht nur den Nachteil für die Prinzipale. Und das nennt Hesse ein unparteiisches Urteil!

Was aber den letzten Satz in seinem vorstehenden Artikel betrifft, wonach wir die Verbreitung seiner Broschüre unterdrücken wollten, so stellt dieser eine Unverschämtheit dar. Glaubst vielleicht Kollege Hesse, weil er Faktor, Fachlehrer und Verbandsmitglied ist, müßten wir mit unserer Meinung über seine Schrift hinter dem Berge halten? Da ist Kollege H. ganz bedeutend auf dem Holzwege. Wir erlauben uns unsere Meinung ohne Rücksicht auf die Person zum Ausdruck zu bringen, wo es im allgemeinen Interesse liegt. Daß diese Meinung den Interessen eines einzelnen im Wege stehen kann, darf uns von ihrer Verbreitung unter keinen Umständen abhalten. Glaubte Kollege H. seinem schriftstellerischen Ehrgeiz die Fingel schießen lassen zu müssen, so hätte er das eben in anderer Weise tun sollen und nicht wie in der vorliegenden Broschüre, deren Wert weder in ihrem hohen Preise, noch in ihrem Inhalte zum Ausdruck kommt, der durch den Inseratenanhang zudem keinesfalls gehoben wird.

Die Redaktion.

Wenn zwei sich streiten . . .

Ein halbes Jahr ist verfloßen seit dem Sechstagesrennen im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig, und immer will der Widerstreit der Meinungen noch nicht zur Ruhe kommen. Während die Maschinenseher nach der anfänglichen Entrüstung einer ruhigen Erwägung Raum gewährt haben, sind die Hauptinteressenten, die Maschinenfabriken, noch nicht so recht im Bilde darüber, was ihnen das Wettsetzen gebracht hat. Die Tatsache, daß bei der Tarifierung bei Festsetzung der Mindestleistungen die zahlenmäßigen Ergebnisse des Wettsetzens nicht ganz ohne Einfluß gewesen sind, scheint den Fabriken der Güter höchstes nicht zu sein. Unter ihnen tobt der Streit darüber, welche Maschine die beste, vollkommenste, leistungsfähigste usw. ist auf Grund des Rekordsetzens.

„Die Lino, die Mono!“ Unter diesem Feldgeschrei ist jetzt der Kampf entbrannt, von dem die Fachpresse beredt Kunde gibt: „Großer Sieg der Monotype!“ — „Difficile est satiram non scribere!“ — „Die Wahrheit über das Leipziger Wettsetzen!“ — „In Lino veritas!“ — „Monotype ohne Konturrenz!“ — „Linotype als Siegerin!“ So prangt es in großen Lettern von den Anzeigenseiten dem staunenden Leser entgegen.

Aber wie so oft im Leben, so auch hier: Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte! Und der lachende Dritte sind die Maschinenseher. Bei diesem Zwiste kommt nämlich die Wahrheit über das Wettsetzen an den Tag; man erfährt jetzt Interna über die ganze Sache.

Man war bisher der naiven Ansicht, daß sich das „Vergleichssetzen“ in der Weise vollzog, wie es in der Praxis annähernd der Fall ist. Abgesehen davon, daß gute, nagelneue Maschinen zur Verfügung standen, daß zur Bedienung derselben die tüchtigsten unter den Maschinensehern zur Stelle waren, daß die Manuskriptverhältnisse die denkbar besten waren, daß nicht sechs Tage hintereinander gearbeitet wurde, sondern nach drei Tagen ein Sonntag als Ruhetag folgte, abgesehen von alledem: Hat die Monotype von ihren Stundenleistungen nicht die Zeit für die Erledigung der Korrekturen durch den Handseher abzugiechen verfaunt? Hat die Linotype ihre Maschinen nach Schluß der Sechzeit nicht von Monteuren in Ordnung bringen lassen?

Will man da etwa noch behaupten, daß dieses Vergleichssetzen einwandfrei war?

Wenn dieses Vergleichssetzen irgendein praktisches, einwandfreies Resultat hätte liefern sollen, so hätte Manuskript aus der Praxis verwendet werden müssen. Die Maschinen hätten von den Sehern gereinigt, geölt werden und Störungen hätten die Seher selbst beseitigen müssen. Der Monotypeseher hätte die Korrekturen selbst machen, oder die Zeit des Handsehers hätte von den Leistungen abgezogen werden müssen. Ein Leistungsverhältnis hätte eben Maß greifen müssen, wie es in jedem Sehmashinenbetrieb Brauch ist. Aber nichts von alledem! Unter andern, richtigen Leistungsverhältnissen wäre es den Leipziger Schnellhasen so ergangen wie den Rennfahrern, die auf Rennbahnen 80—90 km die Stunde

absolvieren, auf der Straße aber nicht über 30—40 km hinauskommen.

Wenn die Sehmashinenbetriebe unter solchen Verhältnissen arbeiten müssen, wie in Leipzig während der sechs Tage gearbeitet worden ist, so hätten sie es mit Nachbestellungen nicht so eilig. Aber leider läßt man sich hierzulande von den sechsstelligen Leistungszahlen blenden, und wenn dann die Bilanz eine andere als erwartet wird, dann verweist man den Seher gen Leipzig. Nicht jeder Seher hat dann den Mut, zu sagen, wie kürzlich in einem solchen Falle gefeßt: „Wir sind sofort bereit, ohne irgendwelche Ansprüche die Konbition zu verlassen, wenn die Schnellhasen aus Leipzig engagiert werden sollen; die Buchdrucker, besonders die Maschinenseher, wären Ihnen sehr dankbar.“

Nun zur Monotype, die in Leipzig in drei Lastapparaten Modell D und drei Gießmaschinen vertreten war, wozu letztere von einem Gießler bedient wurden.

In der sechstägigen Arbeitszeit, in der — wie auch an den andern Systemen — neun Satzaufgaben zu erledigen waren, betrug die Satzzeit der drei Laster zusammen 129 Stunden und 42 Minuten. Die in dieser Zeit geleistete Buchstabenanzahl erreichte die Höhe von 1221226 Buchstaben. Eine recht respectable Leistung.

Charakteristischerweise macht jetzt die Monotype einen Unterschied zwischen glattem und gemischtem Satz, während man vor dem in den Reklamen anders vernehmen konnte, und stellt fest, daß sie mit einer Stundenleistung von 10129 Buchstaben im glatten Satz und 6285 Buchstaben im gemischten Satz die Palme des Sieges davongetragen habe. Mit diesen Zahlen geht die Monotypegesellschaft in der Fachpresse kreisend.

Leider hat die Monotype vergessen, mitzuteilen, daß diese Leistung unkorrigierten Satz darstellt. Das Bild ändert sich sofort, wenn man die Zeit mit in Rechnung zieht, die der Handseher zum Korrigieren des Monotypesatzes benötigte. (Nach Ansicht der Fabrik wirkt bei Zeilengummaschinen der Umstand vertuernd, daß sie ihre Korrekturen selbst erledigen müssen, während bei der Monotype nur der Lohn des Handsehers hinzutritt!) Die Zeit des Handsehers zum Korrigieren des in 129 Stunden 42 Minuten getippten Satzes betrug 79 Stunden 10 Minuten. Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß die Maschine S (der mittlere Laster) eine Sechzeit von 41 Stunden 52 Minuten hatte, und der Handseher zum Korrigieren des in dieser Zeit getippten Satzes nicht weniger als 32 Stunden und 33 Minuten brauchte!

Selbstverständlich muß die Zahl der vom Handseher besichtigten Fehler von den Leistungen des Lasters abgerechnet werden, denn auch bei einem solchen Vergleichssetzen ist es nicht nur mit der Fügigkeit, sondern vor allem mit der Richtigkeit getan. Und da ein Handseher in der Minute fünf Buchstaben des Monotypesatzes korrigieren kann, so müßen Interessenten einmal ausrechnen, wieviel Fehler im Monotypesatz vorhanden waren.

Interessant ist eine Berechnung in den „Technischen Mitteilungen“. Dort hat man die Leistung der Monotype von zwei vollen und vier halben Tagen tariflich berechnet mit 20 Proz. Vorkaufschlag, dann den Preis der Fehler (à 1/2 Pf.) festgelegt und folgendes Ergebnis erzielt:

Maschine 7: Verdienst: 48,06 Mk., Abzug für Fehler: 26,05 Mk., erhält ausgezahlt: 22,01 Mk.
Maschine 8: Verdienst: 46,05 Mk., Abzug für Fehler: 41,75 Mk., erhält ausgezahlt: 4,30 Mk.
Maschine 9: Verdienst: 51,43 Mk., Abzug für Fehler: 33,01 Mk., erhält ausgezahlt: 17,42 Mk.

So sieht in Wahrheit das Ergebnis des Wettsetzens aus!

Würde in der Praxis ein Seher solche Korrekturen liefern wie die „Kanonen“ der Monotypefabrik in Leipzig, so wäre er die längste Zeit in der Druckerei tätig gewesen. Nach dem Grunde dieser horrenden Korrekturen zu fragen, ist müßig. Sagen doch die Fabriken stets: Die Maschine ist tadelloß, der Seher ist schuldig! Oder soll es in diesem Fall anders sein?

Interessant dürfte noch sein, zu erfahren, daß die Gießmaschinen (drei an der Zahl) zum Gießen des in 129 Stunden 42 Minuten getippten Satzes 127 Stunden 40 Minuten brauchten. In den Reklamen der Monotype war man mit den Leistungszahlen der Gießmaschine bisher nicht so engherzig.

Die Monotypefabrik soll nicht sonderlich befriedigt sein über ihr Abschneiden in sachtechnischer Beziehung.

Über der Zweck ist erreicht: die Monotypie ist in einer Höhe tarifiert worden, die sie selbst nicht erwartet hatte. Nun zur Sinotype. Auch sie hatte drei Maschinen: Ideal, Zweibuchstaben- und Doppelmagazinlinotype, in die Kampffreiheit gestellt. Die Segzeit dieser Maschinen betrug 133 Stunden 38 Minuten, die Zahl der geleisteten Buchstaben 1138825. Die Korrekturen wurden zum Teil auch nach der Segzeit erledigt. Die Zeit, die der Handseher zum Korrigieren des Satzes (Einsätzen der Korrekturzeilen) gebraucht, betrug bei der Ideal 2 Stunden 15/16 Minuten, an der Zweibuchstabenmaschine 1 Stunde 32 Minuten und am Doppelbeder 2 Stunden 25 Minuten.

In den Reklamen findet man nur als Durchschnittsleistung pro Stunde im glatten Satz 9737 Buchstaben, im gemischten Satz 4131 Buchstaben. Es wird also kein Unterschied gemacht zwischen den einzelnen Systemen, und zwar aus guten Gründen: weil dann das Zahlenergebnis ein andres wird und der Beweis erbracht würde, daß die drei Systeme verschieden leistungsfähig sind, was aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Segzeit Stunden	Gesamtbuchstaben pro Stunde	Buchstaben pro Stunde
Ideal 43 Std., 7 Min.	363398	8430
Zweibuchstabenmaschine 42 " 39 "	385650	9042
Doppelbeder 47 " 52 "	389777	8142

Hieraus geht hervor, wie berechtigt der Wunsch der Maschinenseher war, den Doppelbeder und die Ideal niedriger zu tarifieren als die Zweibuchstabenmaschine. Leider hat man dem Verlangen nicht Rechnung getragen. Es werden im Tarif an den verschiedenen Systemen die gleichen Leistungen verlangt. Das Wettsegen hat die Unhaltbarkeit dieses Zustandes erwiesen.

Interessant ist auch, zu erfahren, daß an der Ideal die größte „Ranone“ der Wertentfalter arbeitete, die in den „Technischen Mitteilungen“ unter dem Pseudonym A. Kretlow sehr energisch gegen die Vertreter der Ansicht, daß die Ideal weniger leiste als die andern Maschinen, loszog und in der Theorie bewies, daß dies nicht der Fall ist. Öffentlich ist A. K. nun durch seine eigne Praxis eines Besseren belehrt worden. Im übrigen dürfte die in Leipzig verwendete Ideal anders ausgearbeitet gewesen sein als die in der Praxis feststehende.

Durch den Streit der beiden Fabriken ist auch bekannt geworden, daß infolge der Strapazen die Linotypes reparaturbedürftig wurden und sich nach der Segzeit der Döbbit von Monteuren anvertrauen mußten. Die Monotypiefabrik erklärt, daß die Linotypes zur Wiederherstellung ihres normalen Zustandes 65 Stunden benötigen. Selbstverständlich bestreitet dies die Linotypiefabrik ganz energisch, gibt aber doch schließlich zu, daß „an einigen Tagen nach Schluß der Enquetearbeitzeit einige Stunden gearbeitet“ worden ist. Als Grund für diese Überstundenarbeit wird angegeben, daß Matrizen und Magazine ausprobiert werden mußten. Als ob in den vierzehn Tagen, die zwischen dem Beschluß des Wettsegens seitens des Deutschen Buchdruckervereins und dem Beginn lagen, dazu keine Zeit gewesen wäre!

Nicht unerwähnt darf bei dieser Gelegenheit aber bleiben, daß von den Linotypemaschinen eine Maschine — nach einer andern Quelle zwei — aus einer Berliner Großdruckerei entnommen war, an der einer der Schnellhaken tagelang vor dem Rennen „Schriftproben“ gesetzt haben soll.

So ganz klar ist also die Sache mit den Überstunden noch nicht, und vielleicht teilt die Linotypiefabrik den neugierigen Maschinensehern noch mit, welche Zeitpanne die „einigen Stunden an einigen Tagen“ umfassen. Doch nicht etwa 65 Stunden?

Von Rechts wegen, um die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Maschinen zu erproben, müssen die Reparaturen in Abzug gebracht werden. Dann erst bekommt man ein richtiges Bild von dem sogenannten Vergleichssetzen, das ja nicht nur die Satzleistungen, sondern auch die Maschine als solche bewerten sollte.

Nun, das Wettsegen hat wieder einmal bewiesen, daß die Linotypemaschinen die kompliziertesten sind, daß selbst die „Ranone“ der Fabrik an den neuen Exemplaren nicht ohne Monteure und sonstiges Rüstzeug während sechs Tagen auskommen können. Vergleicht man damit den gewöhnlichen Maschinenseher, dem eine Maschine anvertraut wird, die bereits ein Jahrzehnt und länger in Doppelschicht läuft, so kann man erweisen, als was die Maschinenseher dieses Wettsegen einschätzen.

Es mußte einmal aufgezeigt werden der Zweck des Wettsegens, die Art und Weise des Ausschlagung durch die Fabriken sowie die ungläubliche Unterschätzung der Sachkenntnisse des Buchdruckers seitens der Fabriken. So verstimmend manches auch wirken mag, auch der Freude darüber soll man Ausdruck geben, daß nun endlich durch den Streit der Fabriken die Wahrheit über das Leipziger Wettsegen an den Tag gekommen ist.

Soeben wird eine Broschüre durch Prospekte empfangen, die sich mit dem Wettsegen in Leipzig befaßt und den Faktor Hesse in Freiburg zum Verfasser hat, der aus der Enquete seine Schlüsse ziehen will „nicht zum Vorteil oder Nachteil irgendeiner Partei der Interessenten“. Als Unterlage zu seinen Berechnungen benutzte er das Ergebnis der Enquete, welches „maßgebender und sicherer ist als die Erhebungen des Tarifrats“ von 1901, die er zum Vergleich heranzieht.

Nach dem ausführlichen Zahlenmateriale der Enquete stellt der Verfasser die in Leipzig erzielten Zeiten für Umänderungen an den Segmaschinen in tendenziöser Weise der tariflichen Verzählung gegenüber, und zwar so betrefens der Ideal:

Matrizenauslassen	Magazinreinigen	Matrizeinlassen	Magazinwechsel	Setzdauer	Tarifliche Entschädigung
. 5 2 7 1/2	3 Minuten	35 Pf.

Daß der Preis von 35 Pf. sich auf alle Sinotypensysteme bezieht und nicht nur auf die Ideal, und nur dann bezahlt wird, wenn alle vierzehn Tage in einfacher Schicht oder alle acht Tage in Doppelschicht gepuht wird, scheint der „unparteiische“ Verfasser nicht zu wissen.

Auf Grund seiner Berechnungen stellt der Verfasser nun fest, daß das Verhältnis zwischen Leistung und Bezahlung ein ungleiches ist, und daß der Typographseher 248 Mt., der Monotypeseher 76 Mt. pro Jahr zu viel Lohn bekommt, wenn er die tarifliche Mindestleistung leistet. Weiter konstatiert er, daß sich glatter Satz am Typograph um 28 Proz., an der Monotypie um 65 Prozent teurer stellt als an der Sinotype. Bei einem Vergleich zwischen Lohnbetrag und Kapitalanlage berechnet er, daß Monotypesatz sich um 42 Proz. teurer stellt als Sinotypesatz, Typographsatz aber um 7 Proz. billiger.

Der Zweck der Berechnungen ist, festzustellen, welche Leistungen von den Maschinensehern verlangt werden können; welche 10000 Buchstabenpreise daher zu zahlen sind; welche Umänderungen der Segmaschinenentart bei der nächsten Tarifrevision zu erfahren hätte, und „den österreichischen und schweizerischen Tarifparteien und allen sonstigen außerdeutschen Tarifkontrahenten einen Maßstab für die Festsetzung der Maschinenseherentart in die Hand zu geben“.

Auf der letzten Seite des Aufschlags — das Ende krönt das Werk! — werden allen Besitzern von Sinotypesehmaschinen die zu allen Schriftbildern der Mergenthaler Segmaschinenfabrik genau übereinstimmenden Handstypen empfohlen . . . ! Argos.

Mietzkaserne — Gartenstadt — Städtisch-ländliche Siedlung. Eine zeitgemäße Betrachtung und Anregung.

(Schluß.)

Wie spielt sich denn das Leben eines Kollegen oder sonstigen großstädtischen Arbeiters ab? Er wird in der Mietzkaserne in den engsten Raumverhältnissen geboren und verbringt dort die ersten Jahre seines Lebens, in dem das Raumbedürfnis am stärksten ist und der Spiel- und Bewegungstrieb unbefristet freigeht. Findet das Kind in der Mietzkaserne diesen Raum und diese Freiheit? Wenn es gut geht, auf der dunstigen Straße oder in einem engen, licht-, luft- und sonnenlosen Hofe. Dann kommt es in die Schulzkaserne, wo oftmals die Spielplätze fehlen. Von der Schule geht es später in die Arbeitskaserne usw.

Kein Wunder, daß in dem Maße, wie die wirtschaftliche und politische Kraft der Arbeiterklasse wächst, mit ihr auch die Erkenntnis von der Bedeutung der Persönlichkeit, das starke Sehnen in uns entsteht, einen Teil unsres Lebens außerhalb der Kaserne zuzubringen. Wenigstens in unser Wohnung einmal das Gefühl, sein eigener Herr zu sein und das Gefühl der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu besitzen. Es wächst in uns das Bedürfnis, wieder Mensch zu sein, und den Boden zu finden, auf dem wir es sein können und dürfen.

Das Einfamilienhaus mit geräumigen und gewinnbringendem Garten (mindestens 600—800 qm) kann diesen Boden schaffen, auf dem unser außergewöhnliches, unser eigentliches menschliches Leben unter gesünderen Bedingungen sich abspielt.

Kollegen, wir müssen begreifen, daß dem jetzigen ungeheuren Wohnungselende der Groß- und Mittelstädte nur durch eine radikale Umgestaltung der Siedlungsverhältnisse abgeholfen werden kann. Wohl sind seitens bürgerlicher Kreise schon einige schätzbare Versuche unternommen worden mit den sogenannten Gartenstadtprojekten. Doch die Engbegrenztheit, mit denen an das große Reformwerk herangegangen wird, besonders mit dem jeder Familie zugeteilten Garten, der oft so winzig ist, daß sie keine rechte Freude und noch weniger einen praktischen Nutzen und Gewinn davon haben können, bewirkt, daß die meisten gegenüber derartigen Unternehmungen etwas zurückhaltend geblieben sind. Ich bin der Ansicht, daß die ganze Wohn- und Siedlungsbewegung erst dann die ihr gebührende Bedeutung erhält, wenn dieselbe die Arbeiterschaft selbst in die Hand nimmt, nach dem bekannten Sprichworte handelnd: „Selbst ist der Mann!“ Nur wir können es am besten wissen, wo uns der Schuh drückt, und wie dem Drücken vollständig abgeholfen werden kann.

Wohl werden viele dies für unmöglich erklären im Hinblick auf die enorme Arbeit, die zu verrichten ist, und Zweifel werden auftauchen, ob auch die dazu gehörige Intelligenz in uns Arbeitern schlummern wird, und ob die große Masse von der Notwendigkeit solcher Unternehmungen hinreichend überzeugt ist. Diesen Bedenken und Zweifeln ist zu empfehlen, die Anfangsstadien der Konjunktionsgesellschaften eingehend zu studieren. Erob des Geistes ihrer Zeitgenossen ließen sich die wenigen hungernden englischen Weber nicht von ihren Konjunkturreformideen ablenken. Sie verfolgten unverdrossen ihr Ziel in dem festen Vertrauen, daß ihr nicht gleich verstandenes Unternehmen früher oder später doch „die Welt aus den Angeln heben müsse“. Wie recht sie mit ihren Abnungen hatten, beweist die gewaltige Entwicklung und Bedeutung, die ihr Werk in allen zivilisierten Staaten genommen hat und noch nehmen wird.

Freilich sind die Reformbestrebungen in der Wohn- und Siedlungsfrage bedeutend schwieriger, da größere Summen zur Verfügung stehen müssen, um nur überhaupt beginnen, d. h. um vorerst das erforderliche Land kaufen zu können usw. usw. Es ist daher jedem zu empfehlen, sich mit dem inneren Wesen schon bestehender Wohn- und Siedlungsgenossenschaften gründlich vertraut zu machen, und wie dieselben die erforderlichen Kapitalien zusammengebracht haben. In der Regel auf folgende Weise: Stamm- und Haftsummen der Mitglieder, Ausgabe von Anteilscheinen und Schuldverschreibungen, Anleihen, Einrichtung von Genossenschaftsparkassen usw. Bis jetzt ist es den Genossenschaften immer geglückt, die benötigten Summen aufzutreiben; und dies dürfte auch den Arbeiterkreisen gelingen, die hier bahnbrechend vorgehen würden. Sie sind der weitesten Unterstützung bürgerlicher Kreise sicher, wenn sie völlig neutral bleiben. Vielleicht finden sich in den Großstädten einige Hundert vorwärtsstrebender, entschlossener Kollegen und sonstige Arbeiter, die mit diesem Reformwerk beginnen wollen.

Aller Anfang ist bekanntlich schwer! Besonders der Geländeankauf wird manche Mühe kosten. Um das Land zu wohlfeilen Preisen zu erhalten, muß man schon 6 bis 10 km von der Stadt hinausgehen. Bei der heutigen Verkehrstechnik will diese Entfernung jedoch nicht viel besagen. Die leistungsfähigen Straßenbahngesellschaften werden bei genügendem Zeiteinsatz schon einen Straßenbahnanschluss herstellen. Alle übrigen Notwendigkeiten und Bedürfnisse, die die Gründung solcher Genossenschaftskolonien erheischen, kann man durch das schon empfohlene Studium der bereits vorhandenen Gartenstädte und Siedlungskolonien leichter feststellen.

Hierbei möchte ich nur noch eine derartige Genossenschaft speziell erwähnen und dieselbe als vorbildlich für weitere derartige Unternehmungen bezeichnen, nämlich die Obstbau- und Siedlungsgenossenschaft „Eben“ bei Oranienburg in der Mark. Besonders das Heimsättenviertel für Genossen, die tagsüber irgendeinem Verufe nachgehen. Da sich verschiedene Kollegen in dieser Kolonie angesiedelt haben, so werden uns diese manchen guten Rat zuteil werden lassen können. Man verlange Ansichten und erklärende Beschreibung dieser Kolonie, die man gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken bereitwillig erhält. Gerade diese Kolonie zeigt, daß ärmere Volksteile bei Ausdauer und einigem Geschick wohl instande sind, an dieses schwere Problem mit gutem Erfolge heranzutreten. Ich kann diese Kolonie als mustergültiges Beispiel nur empfehlen und raten, in gegebenen Fällen sich an diese geschaffene Richtlinie zu halten.

Für uns wenig bemittelten Arbeiter kommt hauptsächlich die Rentabilität solcher Projekte in Frage. Dieselbe ist außer allem Zweifel, wie das die Entwicklung bereits bestehender Kolonien beweist (siehe „Eben“). Natürlich muß eine umsichtige Leitung vorhanden und jeder befreit sein, den ihm gebührenden hinfürsichenden Garten nachgehens zu betreiben. Vorkenntnisse kann man sich durch Nachzug eines Schreber-Gartens leicht erwerben, ebenso durch eingehende Studien in der Garten- und Obstbau-literatur. Solche Gartenarbeit ist sehr anregend, schärft die Beobachtungsgabe, fördert die Naturliebe und ist für uns Buchdrucker geradezu unentbehrlich in gesundheitslicher Beziehung. Die Krankheiten werden immer seltener werden und bei fortgesetzter naturgemäßer Lebensweise fast gänzlich verschwinden. Der Arzt wird in den Kolonien ein recht seltener Gast sein. Unsere Frauen werden hier neu aufleben und nimmermehr in die Krankenhäuser zurückzukehren das Verlangen äußern. Ebenso wird die Munterkeit, Frische und der Frohsinn unserer Kinder uns erfreuen. Kurz: ein neues, gesünderes, glücklicheres Geschlecht wird hier aufzuwachen!

Kollegen, verlassen wir uns nicht ausschließlich auf die Hilfe bürgerlicher Kreise, d. h. bis diese sich einmal bemüht fühlen, solche Kolonien für uns zu gründen und die Käufer für uns bauen zu lassen, damit wir uns eventuell nur bequem hineinsetzen können. Dann würden wir wohl lange warten können. Wir müssen unser Glück selbst erarbeiten und verdienen. Nur das selbst errungene Glück ist große Freude und innere Vererbung an den selbstgeschaffenen Werken aus.

Schneidet diese Frage in den Veranlassungen der großstädtischen Mitbürgerschaft an und bittet die Vorstehenden und die Gesamtvorstände, Sachverständige als Referenten zu gewinnen, z. B. Genossenschaftsvorstände von Gartenstädten und andern Kolonien („Eben“). Die Vorstehenden werden sich dann weniger über schlechten Versammlungsbesuch zu beklagen haben, die neuen großen Momente dürften alle auf den Plan rufen. Die durchgehende Arbeitszeit sucht in den Großstädten zu erweichen. In den Werkbuddereien werden die Hindernisse schon zu überwinden sein. Die Geschäfte haben gar keinen Nachteil davon, eher Nutzen durch Ersparnis von Licht und Heizungsmaterialien.

Nun am Schluß will ich noch den Wunsch aussprechen, daß meine Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen mögen. Ich weiß sehr wohl, daß dieses große, schöne Problem sich nicht so einfach und leicht lösen lassen wird. Doch bei einiger Ausdauer und Umsicht werden sich ein oder mehrere Anfänge tun lassen und wir Buchdrucker wiederum berufen werden, auf diesem Gebiet ebenfalls schwieriger Pionierarbeit zu verrichten. Lassen wir uns diese Mühen nicht verbieten, denn der Preis ist groß und unsres Schweiges wohl wert. Von den Mitgliedern einer so starken Werkerschaft, die einen fünfjährigen Frieden in unser unruhigen, kampferfüllten Zeit hat, wird die übrige Arbeiterschaft auch in solchen Fragen viel erwarten. Zumal, wo es sich um die materielle und geistige Siedung der Arbeiter handelt. ▽

Das Buchgewerbe im Auslande.

Deutsche Schweiz. Über die Pfingsttage, am 25., 26. und 27. Mai, findet in dem herrlichen Fremdenkurort Interlaken die 54. Generalversammlung des Typographenbundes statt. Am 25. Mai tagt die Delegiertenversammlung, welche als wichtigster Verhandlungsgegenstand die endgültige Beratung des Tarifentwurfs, wie er den Prinzipalern als Forderung eingereicht werden wird, zu behandeln hat. Der von der auf der Luzerner Delegiertenversammlung gewählten Tarifkommission ausgearbeitete Entwurf steht gegenwärtig bei den Sektionen zur Beratung. Der Wünsche sind gar viele. . . Bereits hat die Sparte der Maschinenmeister in einer am 14. April in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung Stellung zu dem Tarifentwurf genommen. Von den Antragern zur Generalversammlung seien als wichtigste erwähnt ein Antrag des Zentralkomitees: „Um dem Verbands der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz die Errichtung eines ständigen Sekretariats zu ermöglichen, ist dem von ihm gestellten Gesuch, es möchte die Subvention für die Jahre 1912 und 1913 von 150 Fr. auf 500 Fr. erhöht werden, zu entsprechen.“ Der Antrag wird wohl kaum eine Opposition erfahren. Mehr zu reden wird folgender Verhandlungsgegenstand geben: „Definitive Beschlußfassung über die von der Delegiertenversammlung in Luzern angenommene Resolution, durch die das Zentralkomitee ermächtigt wurde, Inseraten in der „Société des Typographes“ betreffend Stellenvermittlung die Aufnahme zu verweigern.“ Das Zentralkomitee verweist bezüglich seiner Stellungnahme dazu auf den Jahresbericht; da dieser aber noch nicht erschienen ist, wird man mit der Diskussion noch zuwarten müssen. Die Sektion Luzern hat zwei Urträge gestellt, einen dahingehend, es sei das tägliche Krankengeld vom 1. Januar 1913 ab auf 6 Fr. zu erhöhen, und einen zweiten: Beim Tode der Frau erhält ein dem Verbands wenigstens fünf Jahre angehörendes Mitglied einen Beitrag von 50 Fr. im Minimum zu den Beerdigungskosten.

Ungarn. In Nr. 30 des „Korr.“ nahmen wir Notiz von einem Leitartikel des „Gutenberg“, in dem von gefährlichen Erscheinungen in ungarischen Organisationsleben die Rede war. Zwischen dem Verfasser jenes Artikels, dem Verbandsvorsitzenden Julius Feidl, und dem Ende vorigen Jahres zurückgetretenen Redakteur des „Gutenberg“, Moriz Rothstein, kam es daraufhin zu einer Preßfehde, die sich in ihrem Verlaufe resp. in ihren Einzelheften ebenfalls zu einer „gefährlichen Erscheinung“ auszuwachsen drohte. Im Interesse der ungarischen Organisation scheint es uns deshalb zu liegen, daß die Redaktion des „Gutenberg“ nunmehr den Schluß der unerquicklichen Debatte antündigt.

In der Frage der Arbeitsvermittlung immer wieder auftauchende Mißbilligkeiten auf Seiten des Organisationskomitees der Schriftsetzer und Stereotypenrechner machten vor einigen Wochen die Einberufung einer kombinierten Konferenz aus Vertretern des Fachvereins, des Landes- wie des Lokalkomitees und den Delegierten der Organisation der Gießerei und Stereotypenrechner notwendig. Im Laufe der Verhandlungen sahen die Vertreter der Gießereikollegen die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes ein. Einmütig stimmten sie einer Entschlüsselung zu, die besagt, daß die Vertretung der Gießerei in Arbeitsvermittlungsausschüssen des Fachvereins für notwendig gehalten wird. Außerdem billigte es die Konferenz, daß übergangsweise — bis Ende 1913 — neben dem Arbeitsvermittler des Fachvereins ein Mitglied des Organisationskomitees der Gießerei und Stereotypenrechner damit betraut werde, mit dem Arbeitsvermittler zeitweilig zu besprechen, wie die Gießerei und Stereotypenrechner vermittelt werden sollen. Demgegenüber erklärte die Organisation der Gießerei und Stereotypenrechner, daß sie den auf die Arbeitsvermittlung bezüglichen Beschluß des Kongresses vom Jahre 1906 als bindend anerkennt. Dieser Abflug glaubten indessen die Gießerei und Stereotypenrechner in ihrer Mehrheit nicht zustimmen zu können, und sie verwarfen den Beschlußantrag. Damit war die Arbeit der kombinierten Konferenz illusorisch geworden. In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Fachverein mit dem rentierten Verhalten der Gießerei und Stereotypenrechner und faßte folgenden Beschluß: „Der Ausschuß des Fachvereins hält an den Grundprinzipien des auf Grund des Kongreßbeschlusses vom Jahre 1906 ausgearbeiteten Arbeitsvermittlungsregulativs, wonach die Arbeitsvermittlung ausschließlich in den Wirkungsbereich des Fachvereins gehört, fest, und sieht es mit Bedauern, daß die Organisationsleitung der Gießerei und Stereotypenrechner — trotz der Zuverlässigkeit der durch den Ausschuß einberufenen kombinierten Konferenz — dieser Verfügung unter den Gießereikollegen keine Geltung verschaffen kann. Der Ausschuß verurteilt daher das rentierte Verhalten der Mehrheit der Gießereikollegen, nimmt jedoch — in Anbetracht des herannahenden Kongresses — von einem weiteren Vorgehen vorläufig Abstand und behält sich die endgültige Regelung dieser Angelegenheit für den Kongreß vor.“ Der demnächstige Kongreß der ungarischen Buchdrucker wird also die Gießerei und Stereotypenrechner befehlen müssen, daß die einheitliche Organisation des Landes einen Staat im Staate, wie ihn die genannten Sparten unterhalten möchten, nicht dulden kann und nicht dulden wird.

Rußland. In den letzten Wochen fand in Petersburg eine Druckerauskstellung statt, die alles umfaßte, was das Druckgewerbe Russlands aufzuweisen hat. Ein spezieller Pavillon enthielt Ausschnitte von fast allen Zeitungen, die Arbeiterfrage betreffend; nur

die oppositionellen Blätter wurden dabei ausgeschaltet. In Rußland werden Druckerzeugnisse außer in russischer in 52 Sprachen hergestellt. Die Produktion von Büchern religiösen Inhalts ist im Jahre 1911 erheblich zurückgegangen, während die Nachfrage nach billigen Literaturausgaben eine recht große ist. Das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen hat trotz der ungeheuerlichsten administrativen Schikanen einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Arbeiter des Buchgewerbes befinden sich freilich nach wie vor in einer äußerst trostlosen Lage. Schuld daran sind in erster Linie die politischen Verhältnisse, die mit ihrer systematischen Unterdrückung der professionellen Verbände jede gewerkschaftliche Tätigkeit unterbinden. Dann aber auch die Bucharbeiter selbst, weil sie — wo eine Organisation vorhanden — sich dieser nur zu einem verschwindend kleinen Teil anschließen; 10, höchstens 20 Proz. wissen den Wert einer Berufsorganisation zu schätzen und treten ihr bei. In Moskau, wo bereits vier Bucharbeiterverbände unterdrückt und deren Vorstandsmitglieder verhaftet, ausgewiesen und in nördliche Gouvernements verschickt wurden, finden sich aus Furcht vor den unausbleiblichen Repressalien keine Personen, die der Behörde Statuten für Registrierung eines neuen Vereins vorlegen. Moskau zählt etwa 20 000 Bucharbeiter und verfügt zurzeit über keine einzige Fachzeitschrift.

Amerika. Das Personal der Zeitungsdruckereien in Chicago ist am 3. Mai in den Streik eingetreten. Zunächst erstreckte sich die Bewegung nur auf die Maschinenmeister der hauptstädtlichen Tageszeitungen. Trotz Abtraten der Gewerkschaftsleitung traten indessen auch die Gelehrer in einen Sympathiestreik ein, dem sich die Stereotypenrechner ebenfalls anschlossen. Die Ursache des Streiks soll darin liegen, daß die Union verfuhr, Bestimmungen über die Anzahl und die Höhe der an den Druckmaschinen beschäftigten Arbeiter zur Durchführung zu bringen. Diesem Bemühen setzten die Prinzipale heftigen Widerstand entgegen. Während einige Zeitungen ihr Erscheinen ganz einzustellen gezwungen waren, konzentrierten die übrigen ihre Anstrengungen darauf, wenigstens in einer vierseitigen Ausgabe zu erscheinen. Drei Millionen Lesern in Chicago standen am 6. Mai zusammen höchstens 50 000 Exemplare aller vier in Chicago erscheinenden Zeitungen zur Verfügung. Dabei war keine über 12 Seiten stark. Die meisten illustrierten Sonntagsbeilagen wurden aus New York bezogen. Das Fehlen der Zeitungen resp. ihr Erscheinen in stark vermindertem Umfang wird in Chicago, dieser Riesengasse, natürlich als äußerst hemmend empfunden. Der Mangel an Vorkenntnissen hat in vielen Branchen sogar eine Stöckung des Geschäftsverkehrs hervorgerufen. Nach den neuesten Meldungen der Tagespresse liegt die Möglichkeit vor, daß der Zustand auf die Unternehmungen übergreift, die mit dem Verband amerikanischer Zeitungsverleger zusammenhängen. Alle bedeutenden amerikanischen Zeitungen sind diesem Verband angeschlossen.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

II. Unfallversicherung.

Die Berufsgenossenschaften sind bekanntlich berechtigt, schon während der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle (gemäß § 76c des Krankenversicherungsgesetzes) das Heilverfahren bei den Verletzten zu übernehmen. Im Jahre 1910 haben nach einer kürzlich veröffentlichten Zusammenstellung die 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften hiervon in 12 709 Fällen Gebrauch gemacht. Das Ergebnis der Behandlung war in 11 926 Fällen ein günstiges und in 783 Fällen ein ungünstiges.

Die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft übernahm hiervon in 54 Fällen das Heilverfahren. Die Art der Verletzungen waren: 10 Knochenbrüche, 1 Augenverletzung, 43 sonstige Verletzungen. Die Art der Behandlung bestand in 15 Fällen in Unfallspflege, in 39 Fällen in ambulanter Behandlung. Das Ergebnis war in 53 Fällen ein günstiges und nur in einem Fall ein ungünstiges.

Mögen nun in Zukunft die Berufsgenossenschaften ein Interesse der Verletzten das Heilverfahren stets so bald wie möglich übernehmen.

III. Invalidenversicherung.

Nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts an die Vorstände der Landesversicherungsanstalten über die Anlegung des Vermögens zugunsten gemeinnütziger Zwecke ergibt sich, daß die gesamten, für gemeinnützige Zwecke hergegebenen Darlehen sich bis zum Ende des Jahres 1911 auf fast 950 Millionen Mk. belaufen. Davon entfielen auf den Bau von Arbeiterwohnungen 362,2 Millionen Mk., gegen 320,1 Millionen Mk. am Schlusse des Vorjahres.

Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege waren bis Ende 1911 insgesamt 482,5 Millionen Mk. ausgegeben, und zwar für den Bau von Krankenhäusern, Volkshospitälern, Invalidenheimen usw. 105,6 Millionen Mk.; zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volkshäusern, Schlachthäusern, Kanalisationen usw. 165 Millionen Mk.; für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung 81,5 Millionen Mk. und für sonstige Wohlfahrtszwecke 130,4 Millionen Mk. Die Darlehen wurden zu einem Zinsfuß von 3 bis 4 Proz. gewährt.

Über die Ausgaben für Invalidenhausspflege veröffentlicht das Reichsversicherungsamt ebenfalls pro 1911

statistisches Material. Danach sind in dreizehn eignen Invalidenheimen der Versicherungsträger, in vier von ihnen für Zwecke der Invalidenhausspflege gemieteten Häusern und in 404 fremden Anstalten (Invaliden- und Siechenheimen, Krankenhäusern usw.) im Jahre 1911 im ganzen 3927 Personen verpflegt worden, gegen 3410 im Jahre 1910. Die Kosten stellten sich zur Verpflegungstag und Pflanztag auf 92 Pf., gegen 89 Pf. in 1910.

Was zum Schlusse noch die Vermögenszunahme bei den Versicherungsanstalten anbetrifft, so ist deren Vermögen vom Jahre 1909 bis 1910 um 88 Millionen Mark gestiegen. Hieraus ergibt sich zur Genüge, daß für das Heilverfahren, die Invalidenhausspflege, das Arbeiterwohnungsweesen usw. noch mehr wie bisher getan werden kann, zumal das Gesamtvermögen der Versicherungsanstalten Ende 1910 in Summamnummer 1 662 158 740 Mark betrug und dasselbe im Jahre 1911 mindestens eine ähnliche Steigerung wie im Jahre vorher erfahren haben dürfte.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Döbeln. Eine außerordentliche Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins fand am 27. April statt. Wegen einer tariflichen Differenz bei einer hiesigen Firma (es handelt sich um das Bedienen von drei Maschinen durch einen Maschinenmeister) soll das Schiedsgericht angerufen werden. Hierauf hielt Gauvorsteher Wendische (Dresden) einen ausführlichen, sehr interessanten Vortrag über: „Die jetzige Situation nach Einführung des neuen Tarifs“. Neben streifte einige neue Tarifparagrafen, welche rechtlich falsch ausgelegt werden und gab hierzu aufklärende Erläuterungen. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte er die Kollegen auf, für pünktliche und genaue Einhaltung des Tarifs zu sorgen. Nach Beantwortung verschiedener Anfragen durch den Kollegen Wendische wurde dem Referenten für seine anregenden Ausführungen der gebührende Dank ausgesprochen.

Einbeck. Am 27. April abgehaltenen Monatsversammlung war sehr gut besucht. Vorherber Wälinger eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, vor allem die neuangelernten Kollegen. Trotdem der Gutenbergbund sich alle Mühe gab und auch selbst der Bundesvorsitzende Schänert mit seinem Gesolge am Karfreitag eine Agitationstour nach hier unternommen hatte, um neue Mitglieder zu werben, hatten sich doch die jungen Kollegen den rechten Weg zu ihrer Organisation gewählt und sich dem Verband angeschlossen. Sodann gab der Vorsitzende den Neuangelernten einen kurzen Überblick über die Zwecke und Ziele des Verbandes und legte ihnen nahe, sich tege am Verbandsleben zu beteiligen und den „Korr.“ eifrig zu verfolgen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde unser diesjähriges Johannisfest in Form einer Ferrentour in den Solling auf den 23. Juni festgelegt.

Sn. Frankfurt a. M. (Festversammlung zu Ehren der Kollegen, die dem Verbands 25 Jahre angehören.) Eine würdige, von echt kollegialem Geiste getragene Veranstaltung des Frankfurter Bezirks vereinigte am 27. April die hiesige Kollegenchaft in stattlicher Zahl. Der große Saal des „Gewerkschaftshauses“ war dicht gefüllt. Bezirksvorsitzender Wachs hielt eine kurze Begrüßungsansprache, die ausklang in dem Wunsch; auch bei allen andern Anlässen die Kollegen so zahlreich wie heute begrüßen zu können. Der Gesangverein „Gutenberg“ eröffnete den festlichen Teil des Abends mit dem herrlichen „Morgenlied“ von Nieß. Lebhafter Beifall dankte den Sängern und dem Spordirigenten Herrn Musikdirektor Specht für den vorzüglich zu Gehör gebrachten Chor. Hierauf erhielt Kollege Engelbrecht (Leipzig) das Wort als Festredner. Dieser entledigte sich seiner Aufgabe in einfindigen Ausführungen in echt kollegialer Weise. In seinen klaren, schlichten Sätzen suchte man vergebens eine Disharmonie. Satz für Satz war ein Stück Verbandsgeschichte, aber auch ein Spiegelbild der Arbeiterbewegung überhaupt. Er führte die verarmten Kollegen von der Gründung unfres Verbandes bis zur heutigen Entwicklung, hierbei all der Stappen gebendend, die Zwietracht im eignen Lager schufen oder Bekämpfung seitens unsrer Arbeitgeber und der eignen Berufsgenossen mit sich brachten. Heute stehe unsre Organisation achtunggebietend im Vordertreffen der Arbeiterbewegung, unerfüllterlich in ihren Zielen. Diesen Erfolg hätten die neun Verbandsjubilare mit herbeiführen helfen; deshalb gebühre ihnen Dank und Anerkennung. Mögen sie stets treu wie bisher zu unsrer Organisation stehen, ihnen zu Ruh, den Jüngern zum Trutz und der jüngeren Generation als leuchtendes Beispiel! Daß der Referent allen Kollegen aus der Seele gesprochen, bewies die lebhafteste Kundgebung am Schlusse seines Vortrags. Hierauf sang zum Abschlusse der Gesangvereine der Buchdrucker und Schriftsetzer den Freiheitschor „Das heilige Feuer“ von Uthmann. Auch dieser Chor legte Zeugnis ab von dem ersten Streben des erst zwei Jahre bestehenden Kollegen-gesangvereins; die Wiebeger macht dem Verein und seinem Dirigenten Herrn Zieger alle Ehre. Ob sich der Wunsch des Kollegen Engelbrecht wohl erfüllen ließe, daß beide Gesangvereine sich baldigt verschmelzen? Im Interesse der Kollegialität wäre dieses sehr zu begrüßen. (Was in andern Städten in dieser Beziehung zu erreichen war, dürfte auch in Frankfurt a. M. nicht zur Unmöglichkeit gehören. Red.) Gauvorsteher Dominé hielt noch eine kurze Ansprache an die Jubilare, speziell der Verdienste des Kollegen Dornis gedenkend, der durch

feine langjährige Tätigkeit im Gauverband und als Vorsitzender der hiesigen Schriftgelehrtenorganisation sich besondere Verdienste erworben hat. Glückwünschtelegramme liefen ein von den Bezirken Rassel, Wießen, Offenbach und dem Ortsvereine Marburg.

h. Göttingen. Zu einer seltenen, würdigen Feier im großen Saale der „Kaiserhalle“ hatte der Bezirksvorstand am 20. April eingeladen. In seinem bisherigen Bezirksvorsteher Heinrich Bornemann, der die Geschäfte des Bezirks seit zwei Decennien geführt und nun aus Gesundheitsrückgründen eine Wiederwahl abgelehnt hatte, sollte eine schlichte Ovation als Anerkennung für die geleistete aufopferungsvolle Arbeit dargebracht werden, mit welcher gleichzeitig eine Ehrung der auf eine Mitgliedschaft von mehr als 25 Jahren zurückblickenden Kollegen und die Einführung der am Oftertermin im Bezirk ihre Lehrzeit beendeten jungen Kollegen verbunden war. Die Feier, die in Form eines Kommerces mit Damen und anschließendem Kränzchen bestand, war gut besucht; vornehmlich hatten es sich die Kollegen der Bezirksorte Münden, Northeim und Duderstadt angelegen sein lassen, recht zahlreich zu erscheinen. Seitens des Gauverbandes war Gauvorsteher Rosenbruch (Hannover) erschienen, der dem Jubilar die Glückwünsche des Gauverbandes übermittelte und in marantem Strich ein Bild der verflochtenen 20 Jahre entrollte, während der er als Gauleiter wie auch persönlich in engsten Beziehungen mit dem sich nun zur Ruhe sendenden Kollegen Bornemann gestanden habe. Kollege Bornemann habe sich durch seine eiserne Konsequenz sowie dadurch, daß er in schwierigen Zeiten stets mit beiden Füßen auf realem Boden gestanden habe, ein großes Verdienst um den Verband der Deutschen Buchdrucker erworben. Diesem und den alten, treuen Kämpfern galt sein begeistertes aufgenommenes Hoch. Als Umgebende des Gaus überreichte er eine geschmackvolle Standuhr. Der Bezirksverein Göttingen überreichte dem Jubilar einen wertvollen Spazierstock, der Ortsverein Hann.-Münden eine große gerahmte Ansicht der idyllisch gelegenen Heimatstadt, wo „Berra und Fulda sich küssen“, und der Ortsverein Northeim eine ebenfalls gerahmte Ansicht des dortigen Marktplatzes. Kollege Bornemann dankte in bewegten Worten, die darin gipfelten, daß er nur seine Pflicht getan habe, und schloß mit einem Hoch auf unsern Schutz und Schirm in allen Lebenslagen, den Verband der Deutschen Buchdrucker. Der jetzige Bezirksvorsitzende, Kollege Sehnert, gab sodann die Namen der 19 Kollegen bekannt, die auf eine Mitgliedschaft von 25 bis 39 Jahren zurückblicken, diese alte, getreue Garbe den Neueintretenden als Vorbild vor Augen rückend. Im Laufe des Abends trafen dann noch Glückwünschtelegramme vom Lokalverein Hannover und vom Kollegen Gembusch (Lina i. Westf.) ein. Sämtliche Neuausgelernte im Bezirke, neun an der Zahl, zogen es zum großen Leidwesen unser „christlichen Siderheitsidentisten“ vor, nicht in Arbeiterzerpflünderung zu machen, sondern dokumentierten Verständnis für das Wort unfres großen Volksdichters: „Jimmer strebe zum Gange“, und so kamen sie dahin, wo sie naturgemäß hingehören: zum Verbands der Deutschen Buchdrucker. Musikalische Darbietungen wechselten mit gemeinschaftlichen Liedern, Chorgesängen unsrer Liedertafel „Gutenberg“, Quartetts, Zitherkonzerten und Couplets ab, so daß der gelungene Abend noch lange in der Erinnerung aller Beteiligten bleiben wird. Und als am Sonntagmorgen die Frühjahrskonne die ersten Strahlen über die Dächer unsrer alten Mosenstadt und das Weinetal sandte, pilgerte noch eine große Anzahl Nimmermüder durch die taufrischen, im Frühjahrschmucke prägnanten städtischen Spinnberganlagen hinauf zum „Rohrs“, um sich mit den noch anwesenden auswärtigen Bezirkskollegen und deren Damen an den Schönheiten der zu neuem Leben erwachenden Natur zu erfreuen.

Leipzig. (Typographische Vereinigung.) Ein arbeits- und auch erfolgreiches Geschäftsjahr (1911/12) liegt hinter uns. Die Mitgliederzahl liegt von 495 auf 650. Die Einnahme betrug 2812 Mk., die Ausgabe 2552 Mk. Eine reichhaltige Bibliothek (700 Bände) steht zur Verfügung. 24 Vortragsabende wurden von 2945 Kollegen besucht. Durch rege Agitation haben wir 705 Abonnenten der „Typographischen Mitteilungen“ des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften gewonnen. Von den Vorträgen, welche hauptsächlich Mitglieder der Typographischen Vereinigung Leipzig hielten, seien genannt: „Die prinzipielle Bedeutung unsrer technischen Aufgaben“ (Ch. Schäffer); „Geschichte und Herstellung der Spielfarten“ (H. Schwarz); „Über Kartographie“ (G. Kresshmar); „Wie kann der Buchdrucker seine geistigen und körperlichen Kräfte am besten fördern?“ (F. Keller); „Die Buchdruckererkrankung zu Leipzig“ (H. Vogler); „Gewerkschaftsplatentwürfe“ (Bruno Dreßler); „Musiknotenfabrik“ (Freitag); „Werbegang des modernen Hochdruckdrucks“ (Herr M. Müller, Fachlehrer); „Der Künstler in seinem Schaffen“ (M. Müller); „Neuere Druckverfahren“ (G. Kresshmar); „Das Zeitungsweesen“ (F. Schuster); „Das graphische Gewerbe, Land und Leute in Brasilien“ (G. Mißgrodlich); „Entstehung der Sprache“ (Herr stud. phil. W. Schledewitz); „Graphische Merkmale in Handel und Industrie“ (Herr Hans W. Looße); „Der Wert unsrer beruflichen Fortbildung“ (Frey Wendt). Eine Reihe vorzüglicher Referate über die verschiedensten Themen schloß sich den Vorträgen an, z. B.: Skizzierkursarbeiten; Johannistfestprogramm; Arbeiten aus der Praxis; Johannistfestdruckausgaben; Geschichte des Titelfages; Hamburger Diplomentwürfe; Druckarten der Verlagsanstalt des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine;

Giehereinigkeiten; Neujahrskartenentwürfe und Austausch; Programmwürfe für das 50jährige Stiftungsfest des Vereines Leipziger Buchdrucker- und Schriftgelehrten; Münchner Arbeiten aus der Praxis usw. Unterrichtskurse wurden veranstaltet: Vorbereitungskursus zur Meisterprüfung, Kalkulationskursus; Skizzierkursus für Anfänger; Stizzierkursus für Fortgeschrittene und ein Schriftschreiberkursus in der königlichen Akademie (Leiter Herr Delitzsch). Eine Anzahl Preisausgaben an den Kollegen Veranlassung, ihre Kunst zu zeigen: Johannistfestprogramm (Verein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgelehrten); Gewerkschaftsplatentwurf (Gewerkschaftsplatentwurf Leipzig); Neujahrskarten (Vereinigung Leipzig); Programme für das 50jährige Stiftungsfest des Vereines Leipziger Buchdrucker- und Schriftgelehrten. Vortragsstemen und Ausstellungsmaterial über die verschiedensten Gebiete des Buchgewerbes stehen auch den Sparern zur Verfügung; es wäre nur zu wünschen, daß ausgiebiger Gebrauch hiervon gemacht würde. Vom Leipziger Gau wurden uns zur Förderung der technischen Bestrebungen 200 Mk. bewilligt; ein Beweis, daß zwischen beiden Korporationen ein gutes Zusammenarbeiten besteht. Durch die Mitarbeit und Unterstützung (Referate, Fundebungen usw.) für den Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften haben wir dazu mit beigetragen, der Allgemeinheit der Kollegenchaft zu dienen. Alle vorwärtsstrebenden Kollegen, besonders die jüngeren, seien auf die von der Typographischen Vereinigung Leipzig gebotenen Bildungsmöglichkeiten hingewiesen.

M. Stettin. (Vierteljahrsbericht.) Die erste in diesem Jahr abgehaltene Versammlung am 28. Januar war die Generalversammlung. Nach Erledigung der „Vereinsmitteilungen“ wurde der Kassenbericht gegeben. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Kassenbericht begegnete allseitigem Interesse. Als Total zum Johannistfest am 23. Juni wurde das haardtische Total (Vollenstraße) gewählt. Damit ist, weil es allen Gewerkschaften zur Verfügung steht, einem allseitigen Wunsche Rechnung getragen. Mit Erledigung einiger interner örtlicher Angelegenheiten fand die von 124 Kollegen besuchte Versammlung ihren Schluß. — Die Versammlung am 10. März wurde im „Volksklub“ abgehalten. Nach den „Vereinsmitteilungen“ konnten drei Kollegen neu aufgenommen werden. Den ausgesperrten Porzellanarbeitern wurden 100 Mk. Unterstützung bewilligt. Der Bericht des Vorsitzenden des Tarifschiedsgerichts bot viel des Interessanten. Am Schluß seiner Ausführungen warnte der Berichterstatter die Kollegen vor Kontraktbruch, da sie selbst davon den größten Schaden hätten und das Ansehen der Organisation darunter leide. Auf Antrag des Vergütigungsausschusses wurden für das Johannistfest 300 Mk. bewilligt. Der Typographischen Gesellschaft wurden 15 Mk. überwiesen zu einem Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen zum Jahranstiftungsprogramm. — In der Versammlung vom 24. April mußte ein Mitglied wegen unvollständigen Verhaltens und anderer Verfehlungen halber ausgeschlossen werden. Mit Genugtuung konnte konstatiert werden, daß sämtliche hier Neuangelernten den Weg zum Verbands fanden trotz einer öffentlichen Versammlung, die das hiesige „christliche“ Kartell zum Oftertermin abhielt, um für seine Sache Propaganda zu machen. Es zeigte sich oben, daß bei uns im höheren Norden dafür kein Sinn vorhanden ist. Der Leiter jener Versammlung war ein Mitglied des be-rühmten Gutenbergsbundes. Nach Erledigung des Kassenberichts folgte der interessante und lehrreiche Vortrag unsres Arbeiterssekretärs H. Decker mit dem Thema: „Parlamentarismus und Demokratie (Führer und Massen)“. Unter „Verschiedenes“ wurden einige örtliche Angelegenheiten erörtert, die eine lebhaft Diskussion hervorriefen. Von einem Kollegen wurden die mehr als eigenartigen Erfahrungen zum besten gegeben, die er bei Abgabe einer Schiffsreife auf ein im „Arbeitsgeber“ für das Druckgewerbe „ausgeschriebenes Stellenangebot“ gemacht hatte. In der betreffenden Anzeige wurde für eine pommerische Großstadt ein Schweizergebirge gesucht. Anscheinend auf diese Offerte hin meldete sich zunächst eine Firma aus Köln a. Rh., die „in Erfahrung gebracht haben wollte“, daß der Kollege seine Stellung verändern möchte. Da Köln aber keine pommerische Großstadt, reagierte der Kollege auf die Zuschrift nicht, gerab sich aber den Kopf darüber, wie wohl jene Firma, ausgerechnet zu der Zeit, wo er jene Offerte an den „Arbeitsgeber“ gefandt hatte, „in Erfahrung bringen konnte“, daß er Stellung suchte. Einige Tage später erhielt er noch eine Offerte, diesmal aus der pommerischen Großstadt, und zwar von der hiesigen Firma Hiller, Nachfolger Meißner, die also, nachdem sie seit fast drei Jahren, sogar unter Zustimmung des „Typograph“, vergeblich den ihren Ansprüchen genügenden Gehilfen gesucht, nun endlich in „Arbeitsgeber“ gefandt ist. Trotz der im letzten Jahre „verbrauchten“ 17—20 Gehilfen bei einem Bestande von etwa ein oder zwei Gehilfen ist anscheinend kein tarifreuer Gehilfe vorhanden, der Gnade vor den Augen des Prinzipals gefunden hätte, weshalb er der Tarifunterschieden den Rücken kehrte und in die Gefilde des tarifuntreuen Arbeitgeberverbandes entschwebte. Nicht bloß die Gehilfen, auch die Prinzipale werden erleichtert ausatmen. Wie aber kam die Firma in den Besitz der Adresse jenes Kollegen, der sich auf ein Schiffsreferat einer Stettiner Firma bei der Expedition des „Arbeitsgeber“ um eine Stellung bewarb? Von anderer Seite wurde hierbei auch auf die eigenartige Praxis hingewiesen, die der „Arbeitsgeber“ anwandte, um Stellensuche von Gehilfen zu ergattern. In einem Prozesse sei nämlich festgestellt worden, daß den betreffenden Ge-

hilfen Gratisinfertion im „Papiermarkt“ versprochen war, statt dessen seien die Inserate im „Arbeitsgeber“ erschienen. Der „Papiermarkt“ hat überhaupt keine Stellensuche. Hätte man den Kollegen mitgeteilt, daß die Inserate in dem tarif- und organisationsfeindlichen „Arbeitsgeber“ erscheinen sollten, dann hätten sie auf das Gratisangebot verzichtet, was auch damals in vielen Fällen geschehen sei. Heute nun habe jenes Blättchen es vorgezogen, sämtliche Stellensuche unter Chiffre erscheinen zu lassen; jedenfalls deshalb, um etwaige Nachforschungen nach der Herkunft zu erschweren. Die damaligen gerichtlichen Feststellungen scheinen also doch — wenn auch nicht im guten Sinne — gewirkt zu haben. Als tarifreue Gehilfen und Verbandsmitglieder müsse es für uns Ehrenpflicht sein, ein derartig gegen Verband und Tarif heftendes Papier selbst durch Gratisinferte nicht zu unterstützen, die zudem keinen Erfolg haben können, weil dieses „Organ“ unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint. Hierfür wurde die von 115 Kollegen besuchte Versammlung geschloffen.

Zauberbischhoffheim. Am 28. April fand hier eine Versammlung statt, zu welcher sich sämtliche hiesige Mitglieder sowie zwei Herren der Altendruckerei „Frankonia“ als Gäste eingefunden hatten. Kollege W. V. Schmitt (Heibelberg), der kürzlich die Meisterprüfung mit dem Prädikate summa cum laude (mit höchster Auszeichnung) bestand, hielt einen interessanten Vortrag: „Über die Kalkulation von Druckarten nach dem neuen Druckpreisetarif“, und besprach sodann verschiedene Arbeiten aus der Praxis, darunter auch solche aus Zauberbischhoffheim. Hieran schloß sich eine Ausstellung von Entwürfen aus dem Leipziger Skizzierkurs nebst der Bernhardt-Mappe der Schriftgelehrten Hirsch, wozu Kollege Schmitt ebenfalls die nötigen Erklärungen gab. Zum Schluß erläuterte Bezirksvorsitzender Schneider die wichtigsten Bestimmungen des neuen Tarifs, womit die äußerst anregende Versammlung beendet war. Weiden Kollegen sei auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Weiden (Oberpfalz). Am 21. April fand in Waldsassen unsere diesjährige Frühjahrsversammlung statt, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Kollegen waren erschienen von Cham i. B. 5, Marktredwitz 4, Schwanau 1, Waldsassen 3, Weiden 9, Wunsiedel 2; ferner waren von der Sektion Eger des österreichischen Buchdruckerverbandes 12 Kollegen als Gäste anwesend. In der Begrüßungsansprache gab Vorsitzender Hunger (Weiden) seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Kollegen von Eger so zahlreich erschienen waren und knüpfte daran die Hoffnung, daß die Fühlung, die nun unter den Kollegen der Grenzbezirke zustande gekommen ist, auch ferner anhalten möge im Interesse der Kollegen selbst wie der beiden Bruderverbände. Der Stand der Kasse gestattete auch diesmal wieder eine entsprechende Fahrgeldentschädigung an die Versammlungsteilnehmer. Beim Punkt „Einführung des neuen Tarifs“ gab es meist Gutes zu hören; nur in einigen kleineren Druckereien ging es nicht ganz glatt ab. Das Referat des Kollegen Kar n a h l (Weiden): „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften“, fand allgemeine Anerkennung und sei ihm auch an dieser Stelle der Dank der Versammlung ausgesprochen. Als Tagungsort der Herbstversammlung wurde Schwanau bestimmt.

Würgburg. Die Monatsversammlung vom 27. April war verhältnismäßig besser besucht als die vorhergehende. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte Kollege Hemmerich das Andenken des auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Kollegen Held in üblicher Weise. Hierauf erfolgten zwei Neuaufnahmen. Die Abrechnung pro erstes Quartal fand die Genehmigung der Versammlung. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ verlas Kollege Hemmerich je ein Zirkular vom Gau- und Zentralvorstand und führte daran anknüpfend den Mitgliedern Rechte und Pflichten eines Verbandsmitglieds eingehend vor Augen. Der Abtritt des Druckers Paul Haade zum Gutenbergsbunde fand „sachliche Würdigung“. (Siehe Bericht in nächster Nummer.) Beim Punkte „Tarifliches“ wurde das untarifliche Verhalten eines Kollegen scharf verurteilt und die tariflichen Verhältnisse am Ort im allgemeinen gestreift. In die Vertrauensleute erging das Ersuchen um genaue Überwachung der tariflichen Verhältnisse in ihren Druckereien. Als Ort für das am 23. Juni stattfindende Johannistfest wurde eingültig Volkach festgelegt. Mit Bekanntgabe einiger Eingänge fand die Versammlung ihren Abschluß.

Rundschau.

Ferien! In Bremen bewilligte die Buchdrucker-System Company m. B. G. ihren Gehilfen acht Tage Ferien bei einjähriger Katenz.

Gehilfenprüfungen. Im Herzogtum Anhalt wurden vor der Handwerkskammer in Dessau 22 Seher und drei Drucker aus Bernburg, Sandersleben, Harzgerode, Wallenstedt, Zerbst, Köthen, Köslau und Dessau geprüft. Vier Seher und ein Drucker erhielten die Note „Recht gut“, zehn Seher und ein Drucker „Gut“, ein Seher „Ziemlich gut“ und sieben Seher und ein Drucker „Genügend“. — In Erfurt wurden sieben Seher und drei Drucker geprüft. Zwei Seher und ein Drucker erhielten die Jenfur „Sehr gut“, alle übrigen bestanden mit „Gut“.

Meisterprüfung. In Wöschum bestand der Schweizerbegegn Theodor Faß die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Gut“. — Erfolgreich bestanden ferner in Wugsburg die gleiche Prüfung die Kollegen Walter Waltherr, Jakob Heichele und Eduard Hartmann.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 9. Mai 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 53.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Die Ständige österreichische Ausstellungskommission in Wien hat dem Direktorium der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 offiziell die Mitteilung zugehen lassen, daß eine Anzahl von österreichischen Firmen für Buchdruck und Chemigraphie bereits ihr prinzipielles Interesse an der Ausstellung erklärt habe, und daß daher auch die Wiener Handels- und Gewerbetämmer sich in ihrer Plenarsitzung am 25. April d. J. für eine Beteiligung Österreichs an der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 ausgesprochen hat. Die einschlägige österreichische Industrie bringt dem Unternehmen das größte Interesse entgegen, und es ist deshalb eine starke Beteiligung Österreichs an der Ausstellung zu hoffen.

Erklärung der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik. Unter Bezugnahme auf die Besprechung der neuen Broschüre über Sechsmaschinenwettbewerbe in Nr. 51 des „Korr.“ ersucht uns die Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik, davon Notiz zu nehmen, daß die Leitung der Fabrik der Veröffentlichung der Broschüre vollständig fernstehe. Sie habe weder mit dieser selbst noch mit dem von der Firma D. Stempel aufgegebenen Inserat etwas zu tun. Dazu möchten wir bemerken, daß wir das, was die Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik hier befreit, gar nicht behaupten wollten. Wir beabsichtigten mit der Einführung des in Frage kommenden Inserats nur den Unfug zu kennzeichnen, den der Verfasser nebenbei noch mit dem Inseratenanhang in seiner Broschüre getrieben hat. Von einer unparteiisch sein sollen Broschüre muß man mindestens erwarten, daß wenn es schon einmal ohne Inserate nicht zu gehen scheint, entweder solche aller maßgebenden Systeme oder gar keine aufgenommen werden. Das von uns angeführte Inserat ist zwar nicht von der Mergenthaler Maschinenfabrik, aber es weist unwillkürlich auf ihre Produkte hin, und das ist es, was eine unbedingte Unparteilichkeit vermissen läßt. Diese Auffindung hatten nicht nur wir, sondern die gleichen Gedanken finden wir auch in Zuschriften von auswärts bekräftigt.

Befreiung wegen Feiertagsarbeit. Vom Leipziger Schöffengericht wurden die Faktoren Lent und Müller von der Buchdruckerei Liebes zu 50 und 30 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie eine Anzahl Arbeiter an Feiertagen beschäftigt hatten, ohne die behördliche Erlaubnis zu besitzen. Der mitangeklagte Buchdruckereibesitzer und sein Prokurist wurden freigesprochen, weil die Inhaber der Firma mit der Feiertagsarbeit nicht einverstanden gewesen seien und die Arbeiter sich selbst angeboten hätten. Das ist allerdings eine sehr merkwürdig begründete Feiertagsarbeit.

Noch ein Haftungsvertrag im deutschen Buchdruckgewerbe. Zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein als dem bevollmächtigten Vertreter der Prinzipalvereine von Berlin, Stuttgart, München, Mittelfranken (Nürnberg), Mannheim-Ludwigshafen, Halle und Bremen sowie dem Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter wurde unter dem Datum vom 25. April d. J. ein Haftungsvertrag abgeschlossen, der die Vertragskontrahenten an die Erfüllung der gegenseitigen Pflichten und Rechte aus den „Allgemeinen Bestimmungen“ für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen strenger bindet. Der Vertrag verfolgt in der Hauptsache das gleiche Ziel wie der schon jahrelang bestehende Organisationsvertrag zwischen unserem Verband und dem Deutschen Buchdruckerverein. Bezüglich des Schadenersatzes bei Vertragsbruch ist festgesetzt, daß der Verein, dem der Geschädigte angehört, von dem andern Vereine, sobald dieser das schädigende Mitglied in keiner Weise materiell direkt oder indirekt unterstützt, nur eine Summe fordern kann, die dem verdienten Lohne während der Kündigungsfrist des Betroffenen entspricht, jedoch mindestens in Höhe eines Wochenlohns. Der Vertrag gilt für die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1916 und ist auch für jene Mitglieder beider Vereine rechtsverbindlich, welche während der Dauer des Tarifs in andern als den eingangs aufgezählten Städten der Tarifgemeinschaft beitreten.

Katholische Anzeigenvermittlung. Wie wir dem „Zeitungsverlag“ entnehmen, ist das schon überladene Gebiet der Annoncenexpeditionen um ein neuartiges Unternehmen bereichert worden. Es ist die Expedition „Union“ in München, die ausschließlich für katholische Blätter tätig sein will. Verschiedene katholische Zeitungen haben nun an die Redaktion des „Zeitungsverlag“ die Bitte gerichtet, gegen das Unternehmen Stellung zu nehmen. Das befordert die Schriftleitung folgendermaßen: „Die Annoncenexpedition „Union“ zählt unserer Ansicht nach wirklich zu den ganz überflüssigen Gründungen. Die katholischen Zeitungen und Zeitungsblätter bedürfen der Hilfe der „Union“ nicht; denn sie stehen auf dem Gebiete des Anzeigenwesens niemand nach und sind kaumnützlich durchweg so geschickt geleitet, daß sie nicht

nötig haben, für sich konfessionelle Gründe geltend zu machen, um geschäftliche Maßnahmen durchzuführen. Besondere Erwähnung verdient die Bitte der „Union“, ihr auf die den Annoncenexpeditionen zuzumehrenden Rabattsätze noch einen Extrarabatt zu gewähren. Hierzu ist zu bemerken, daß der „Union“ nicht einmal die Rabattsätze der Annoncenexpeditionen einzuräumen sind, da sie nicht zu den anerkannten Annoncenexpeditionen gehört; von einem Extrarabatte kann also erst recht nicht die Rede sein.“ Daraus kann man jedenfalls ersehen, daß die Unternehmungen in solchen Fragen, die an das religiöse Gewissen appellieren, ganz anders eingreifen. Sie brauchen nicht zu fürchten, aus ihren Reihen dieserhalb Vorwürfe zu erhalten. Solche Haarspaltereien scheinen nur das Privilegium der Arbeiter zu sein. Aber was hier für die Geschäfte der Zeitungsverleger gilt, hat auch für die Tätigkeit der Gewerkschaften seine Berechtigung.

Vom Börsenverein deutscher Buchhändler. Auf seiner diesjährigen Hauptversammlung in Leipzig beschloß der Börsenverein eine Erweiterung des Buchhändleraufbaues und unterstützte die Forderung auf Gründung einer Reichsbibliothek unter der Voraussetzung, daß über die Pflichtexemplarfrage eine Verständigung erzielt wird. Als erster Vorsitzender wurde der bisherige Vorsitzende Kommerzienrat Carl Siegmund in Berlin wiedergewählt.

Berichtliches Verbot des Streifenpostens. Das Landgericht zu Weuthen (O.-S.) hat unterm 2. Mai folgenden Beschluß erlassen: „In Sachen der Firma H. L. Dirksen, Uteiler für Dekorationsmalerei zu Hannover, Antragstellerin, vertreten durch die Rechtsanwältin Boas und Engeling zu Weuthen (O.-S.), gegen erstens den Malermeister Simonauer in Rattowitz, zweitens den Maler Oltmanns zu Weuthen, Bietarstraße, Antragsgegner, wird den Antragsgegnern bei Vermeidung einer fälligen Strafe von 500 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall unterlagt, die Arbeiten der Klägerin auf den an der Grün-, Viktoria- und Lilowstraße zu Rattowitz belegenen Neubauten des Bau- und Sparvereins baselöst durch Streifenposten oder wahrheitswidrige Mitteilungen an die Presse zu stören. Die Kosten des Verfahrens werden den Antragsgegnern auferlegt.“ Maler Oltmanns, gegen den sich der Gerichtsbeschluß wendet, ist der Leiter des Verbandes der Maler. Die Firma Dirksen (Weuthen) veröffentlichte den Beschluß in den bürgerlichen Blättern und bemerkte dazu, daß sie auch Klage auf Schadenersatz gegen die Genannten erhoben habe. Außerdem hat sie Strafanzeige wegen Verdröhung und Erpressung bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Gegen das Prämienlohnverfahren. Unter den englischen Maschinen- und Schiffbauarbeitern ist nach der „Sozialen Praxis“ neuerdings wieder eine Bewegung im Gange, die sich gegen das Prämienlohnverfahren richtet. Die bisherigen Erfahrungen, die die englischen Arbeiter in der Praxis mit solchen Lohnmethoden gemacht haben, sind keine guten. Aus diesem Grunde haben die Organisationsleitungen unter ihren Mitgliedern eine Urabstimmung darüber veranstaltet, ob den Unternehmern auf dem Verhandlungswege die Abschaffung der Prämien nahegelegt und im Weigerungsfall auch ein Streik ins Auge gefaßt werden soll. Das Abstimmungsergebnis ergab 95738 Stimmen für und nur 9695 Stimmen gegen diesen Aktionsplan. Da auch in Deutschland mehr und mehr Veruche sich zeigen, Prämienysteme zur Einführung zu bringen, wäre es von besonderem Werte, wenn die englischen Arbeiter ihr Vorhaben erfolgreich durchführen könnten.

Zur Auslegung des Lohnbeschlagnahmegesetzes. Ein Hilfsarbeiter einer Leipziger Buchdruckerei hatte durch Unvorsichtigkeit einen Schaden von 50 Mk. verursacht. Er verpflichtete sich dem Unternehmer gegenüber, von seinem nur 11 Mk. betragenden Lohn jede Woche 4 Mk. zu zahlen, bis der Schaden bedeckt sei. Das Geld wurde ihm gleich vom Lohn abgezogen. Bald darauf wollte der Arbeiter von der Vereinbarung zurücktreten, da seine Mutter mit den Wägeln nicht einverstanden sei. Daraufhin wurde er vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen. Gleichzeitig zog ihm die Firma von dem rückständigen Lohne wieder 4 Mk. ab. Das wollte er sich nicht gefallen lassen, er klagte und stützte sich darauf, daß seine Mutter mit der Vereinbarung nicht einverstanden, diese also ungültig sei. Der Vorliegende belehrte den Kläger, daß diese Vereinbarung zwischen ihm und dem Unternehmer unabhängig von der Zustimmung seiner Mutter sei, da nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches der Minderjährige solche Verträge rechtsverbindlich abschließen kann, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Aber auch der Beklagte befand sich im Unrecht, als er gegen den Willen des Klägers Wägeln vom Lohne machte. Nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes sind solche Vereinbarungen über den empfindbaren Lohn unverbindlich. Der Kläger brauchte sich also die Wägeln nicht gefallen zu lassen, auch wenn er ursprünglich damit einverstanden war. Bei dieser Sachlage

zog der Beklagte es vor, dem Kläger vergleichsweise von den bisher zurückbehaltenen 8 Mk. 2 Mk. zurückzugeben. Der Hilfsarbeiter erhielt auch den Lohn für die Dauer der vorzeitigen Entlassung.

Weitere Ausdehnung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Im Jahre 1901 gründeten die Nordhäuser Kautabatarbeiter im Anschluß an einen hartnäckigen Kampf eine Produktgenossenschaft. Alle Schwierigkeiten, die sich einer derartigen Genossenschaft entgegenstellten, hatten die Nordhäuser gründlich durchzukosten. Bei den örtlichen Verhältnissen war es kein Wunder, daß die Fabrikanten die Gründung mit äußerstem Haß verfolgten und ihr vor allem die Bezugsquellen abzuschneiden verjuchten. Kam es doch vor, daß die Genossenschaft zeitweilig deutsche Produkte über das Ausland beziehen mußte, weil es ihr unmöglich war, sie direkt zu kaufen. Dazu kam der Mangel an Kapital. Schließlich fand sich eine Anzahl Konsumvereine bereit, sich an der Genossenschaft zu beteiligen. So erhielt diese eine ganz neue Grundlage. Sie wurde ein Gemisch aus einer Arbeitsgenossenschaft und einer Zentralgenossenschaft. Die Zahl der Konsumvereine überstieg die Zahl der Einzelmitglieder in der Genossenschaft bald erheblich. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß man schließlich die letzten Konsequenzen gezogen hat und den Beschluß faßte, die Genossenschaft zu einer Produktabteilung der Großverkaufsgesellschaft zu machen. Wenn ein derartiges Unternehmen doch zu einer Zentralgenossenschaft, die für den organisierten Konsum arbeitet, geworden ist, dann ist es schon besser, daß es auch in den allgemeinen Rahmen der zentralisierten Eigenproduktion eingefügt wird und nicht außerhalb dieses Rahmens steht. Das hat man auch in der Genossenschaft, nicht nur in den Kreisen der angeschlossenen Konsumvereine, sondern auch von den Einzelmitgliedern, eingesehen, und in der Generalversammlung, in der 18 Einzelgenossen neben Vertretern von 41 Genossenschaften anwesend waren, wurde dann einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Am 1. Januar 1913 sollen die Betriebe an die Großverkaufsgesellschaft übergehen. Im Jahre 1911 betrug der Gesamtumsatz 320000 Mk., davon entfallen auf den Umsatz bei Konsumvereinen 256000 Mk.; die Umsätze der nichtgenossenschaftlichen Abnehmer sind zurückgegangen, die der Konsumvereine beträchtlich gestiegen. Es bezogen im Jahre 1911 nicht weniger als 1619 Vereine von der Genossenschaft. Die Produktionsumfänge stellten sich auf 131900 Mk., der Bruttogewinn auf 144000 Mk., der Reinerlös auf 12000 Mk.

Verschiedene Eingänge.
„Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.“ Von Theodor Leipart, Vorsitzendem des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Preis 1 Mk. im Buchhandel. Die 80seitige Broschüre enthält eine gründliche Untersuchung und Darstellung der fristigen Frage vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus. Die darin entwickelten Gesichtspunkte sollen von uns bei anderer Gelegenheit eingehender beleuchtet werden. Die Schrift wird außerhalb des Buchhandels an die gewerkschaftlichen Organisationen zum Selbstkostenpreise von 30 Pf. pro Exemplar abgegeben und kann jedem Gewerkschaftsmitgliede zur Anschaffung empfohlen werden. Wir raten den Mitgliedschaftsvorständen unseres Verbandes, einen gemeinsamen Bezug der Broschüre zu begünstigen bzw. einzuleiten.
„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Heft 8. 23. Jahrgang.

„Wie mache ich mein Testament ohne Rechtsanwalt und ohne Notar?“ Das Erbrecht. Gemeinverständlich Darstellung des Gesetzes nebst zahlreichen Testamentsentwürfen und Beispielen von Max Lustig, kaufmännischem Sachverständigen in Mainz. 2. Auflage. Zu beziehen aus dem Selbstverlage des Verfassers für 1,10 Mk.

„Die Wunder der Natur.“ Ein populäres Prachtwerk über die Wunder des Himmels, der Erde, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Lebens in den Tiefen des Meeres. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner des In- und Auslandes. Mit etwa 1500 Illustrationen, darunter 130 bunte Beilagen. 65 Bieferungen a 60 Pf. Zu beziehen durch das Deutsche Verlagshaus Bong & Co. Die bildliche und textliche Darstellung aller Themen läßt in der ersten Bieferung erkennen, daß in diesem Werke wirklich die „Wunder der Natur“ in meisterhafter Weise verständlich gemacht werden, so daß die Anschaffung des Werkes jedem Naturfreund empfohlen werden kann.

Briefkasten.
N. G. in Berlin: Betreffende Notiz ist bereits in Nr. 48 enthalten. Gruß — „Rabi“: Wir empfehlen das Büchlein von Dr. jur. Ferdinand Brandis, Oberamtsrichter in Braunschweig. Es hat folgenden Titel: „Was der Arbeiter von dem bürgerlichen Gesetzbuche, der Ge-

